

16.1 Kfz-Meister als Nachfolger in Augsburg gesucht

Eine freie Kfz-Werkstatt - seit über 30 Jahren gut geführt am Standort in der Nähe des Zentralklinikums Augsburg - sucht einen engagier-

ten Kfz-Meister zur Nachfolge. Eine Einarbeitungszeit kann technisch und kaufmännisch angeboten werden.

Interessiert?

Details und Kontaktmöglichkeiten finden Sie [auf unserer Website](#).

16.2 Bestellungen der AU- und SP-Nachweissiegel für das Jahr 2026 jetzt möglich

Die AU- und SP-Nachweissiegel für das Jahr 2026 liegen in der Kfz-Innung Schwaben für Sie bereit und können ab sofort bestellt werden.

Mit Klick auf diesen Link finden Sie alle Bestell-Möglichkeiten:
[Nachweissiegel, Prüfmarken & Feinstaubplaketten >>](#)

Mit der rechtzeitigen Siegelbestellung helfen Sie uns einerseits, den Bestell- und Versandprozess Ende des Jahres zu entzerren, und andererseits, eine rechtzeitige Lieferung der Siegel bei Ihnen vor Jahresbeginn zu gewährleisten.

Beachten Sie bitte, dass zum Zeitpunkt der Bestellung bzw. Aus-

lieferung der Nachweissiegel die Anerkennungs Voraussetzungen (z.B. die gültige Kalibrierung für ein Messmittel oder gültige Schulungen) bei Ihnen vorhanden sein müssen. Andernfalls können wir die bestellten Siegel nicht ausliefern. Ihren Status können Sie vorab im AÜK-Plus-Programm einsehen.

Kfz-Innung Schwaben KdÖR

Robert-Bosch-Straße 1 • 86167 Augsburg
Telefon: 08 21 / 74 94 6-0 • Fax: 08 21 / 74 94 6-66
Email: info@kfz-innung-schwaben.de

Web: www.kfz-innung-schwaben.de • [zum Impressum](#)



Kfz-Innung Schwaben

16.3 Unser neues Mitglied Thomas Dopfer in Deiningen

Thomas Dopfer hat in diesem Jahr erfolgreich seinen Meisterkurs abgeschlossen - und dabei die Teile 1 und 2 in der Kfz-Innung Schwaben absolviert. Der Meistertitel war die Voraussetzung, dass er seinen bisherigen Reifenhandel endlich um eine kleine aber feine Kfz-Werkstatt erweitern konnte.

Die Freude war auch dementersprechend groß, als er bei uns das Meisterschild als Zeichen seiner Mitgliedschaft in Empfang nehmen konnte. „Auf das Meisterschild habe ich mich wirklich gefreut, das war ein harter Weg zu diesem Titel“, erklärte Dopfer seine Begeisterung.

Dopfer ist aktuell noch hauptberuflich in der Industrie tätig, aber die Leidenschaft fürs Kfz-Handwerk ließ ihn einen eigenen Betrieb gründen, den der gelernte Landmaschinenmechaniker zunächst nebengewerblich führen wird.

Wir wünschen Thomas Dopfer viel Erfolg und freuen uns auf eine vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit.

[Alle neuen Mitglieder finden Sie hier >>](#)



16.4 Telefontraining für Azubis am 4.11.2025

Im September haben die neuen Ausbildungsverhältnisse begonnen. Vielleicht haben Sie schon den einen oder anderen Lehrling im Auge, der seine Un-

sicherheiten beim Telefonieren abbauen möchte? Dann ist das **[Telefontraining für Azubis am 4.11.2025](#)** genau das richtige!

Für dieses Seminar können Sie Ihren Gutschein über 50 Euro für das Weiterbildungsangebot der WiG Schwaben einsetzen.

Ihre Ansprechpartner der Kfz-Innung Schwaben und der WiG Schwaben finden Sie [auf unserer Website](#).

16.5 Rückmeldung aus dem Verkehrsministerium zum Thema „Rote Kennzeichen“

Wie Sie in der Ausgabe 14 der INNUNG kompakt lesen konnten, **haben wir das Bayerische Verkehrsministerium gebeten, das aufwändige Verfahren mit den Fahrzeugscheinheften bei roten Kennzeichen zu überprüfen**, durch eine praxisgerechte digitale Lösung zu ersetzen und insgesamt zu vereinfachen.

Verkehrsminister Christian Bernreiter hat inzwischen auf unser Anliegen reagiert. Er bestätigt,

dass Bayern diese Kritikpunkte seit längerem teilt und bereits pragmatische Vorschläge eingebracht hatte, die auf Bundesebene bislang nicht umgesetzt wurden.

Nun eröffnet sich eine neue Perspektive: Im Zuge der Einführung des digitalen Fahrzeugscheins soll auch eine Erweiterung auf rote Kennzeichen geprüft werden, was von Bund und Ländern grundsätzlich unterstützt wird.

Positiv ist außerdem, dass für die **Fahrzeugscheinhefte keine feste Seitenzahl vorgeschrieben** ist und die Zulassungsbehörden bei Bedarf auch Hefte mit mehr als 20 Seiten ausgeben dürfen.

Wir empfehlen Ihnen daher, bei Ihrer zuständigen Zulassungsstelle gezielt nachzufragen. Wir werden das Thema weiterhin aufmerksam verfolgen und uns für eine bundesweit einheitliche digitale Lösung einsetzen.

16.6 HVO100 an immer mehr Tankstellen

HVO100 (Hydrotreated Vegetable Oil) ist ein nachhaltiger und nicht-fossiler Dieselkraftstoff, der aus biologischen Rest- und Abfallstoffen gewonnen wird. Er enthält deutlich weniger Feinstaub sowie Stickoxide und reduziert Treibhausgasemissionen um bis zu 90 Prozent im Vergleich zum herkömmlichen Dieselkraftstoff. Der

Verein eFuelsNow e.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Einführung und Verbreitung von HVO100 an den Tankstellen voranzutreiben. Das Kraftfahrzeuggewerbe Bayern steht eFuelsNow seit letztem Jahr als Premiumpartner zur Seite und unterstützt diesen auch auf politischer Ebene bei seiner Mission. Wir freuen uns, dass

mittlerweile **über 6.500 Tankstellen in Europa HVO100** anbieten. Werden auch die Tankstellen mit **HVO Blends** (Beimischungen von HVO100) mitgezählt, sind es derzeit etwa **17.000 Tankstellen in Europa**, die wir vermelden können. Ein Erfolg, auf den wir stolz sind und ein Projekt, das wir in der Zukunft gerne weiter begleiten.

16.7 Alle Jahre wieder... Urlaubskonten überprüfen

Durch die Rechtsprechung des BAGs und EuGHs sind Arbeitgeber seit 2018 Mitwirkungspflichten beim Urlaub auferlegt worden, die es zu beachten gilt, um Risiken in Form von überraschend hohen Urlaubs(abgeltungs)ansprüchen zu vermeiden. Prüfen Sie auch dieses Jahr: Gibt es bei einzelnen Angestellten unverplante Restbestände für das Jahr 2025? Wenn ja, sollten Sie den jeweiligen Mitarbeiter

noch einmal über den Stand seiner ungenutzten Urlaubstage informieren und ihn zur Planung der verbleibenden Tage auffordern.

Zu Beginn des Jahres 2026 empfehlen wir, Ihre Mitarbeiter schriftlich über die offenen Urlaubsansprüche für 2026 und – sofern vorhanden – über Resturlaubsansprüche zu informieren. Diese Information sollte innerhalb der

ersten sechs Werktage des neuen Jahres erfolgen, denn nur so kann mit Sicherheit der Verfall von Urlaubsansprüchen für die Zukunft ausgeschlossen werden, sollte ein Mitarbeiter für eine lange Zeit erkranken.

Eine **Musterformulierung** für das Jahr 2025 erhalten Sie als Download in der digitalen Community der Kfz-Innung Schwaben.

16.8 Anpassung der Manometerlage – jetzt im Zuge der Kalibrierung möglich

Im Akkreditierungssystem wurde durch eine neue Mitteilung der technischen Leitung (MTL 6 - 2025) zum Einsatz von Druckmanometern auch ein Wunsch vieler SP-Betriebe erfüllt.

Die Manometerlage (*Wie muss das Manometer verwendet werden, um normenkonform exakte Messergebnisse zu erzielen: liegend oder stehend?*) lässt sich künftig

im Zuge einer Kalibrierung bestimmen beziehungsweise anpassen.

Unser langjähriger Kooperationspartner Cartesy GmbH aus Mühldorf hat darauf umgehend reagiert und bietet zu den exklusiven Sonderpreisen für bayerische Innungsmitglieder die Auswahl der Manometerlage bereits auf der Angebotsanfrage an. Der angepasste [Flyer](#) ist auf den In-

nungsseiten im Mitgliederbereich verfügbar.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Kfz-Innung oder die technischen Berater des Kraftfahrzeuggewerbes Bayern gerne zur Verfügung. Das oben beschriebene [Informationsmaterial](#) erhalten Sie als Download in der digitalen Community der Kfz-Innung Schwaben.

16.9 EU-Kommission kippt Hersteller-Genehmigungspflicht für Batterie-Reparaturen – bayerischer Einsatz zeigt Wirkung

Die Europäische Kommission hat ihre Pläne für eine Genehmigungspflicht durch Fahrzeughersteller bei der Reparatur sogenannter REESS-Komponenten (wiederaufladbare Energiespeichersysteme) zurückgenommen. Ursprünglich war vorgesehen, dass Werkstätten für den Einbau oder die Instandsetzung von Hochvolt-Batterien erst eine Freigabe des jeweiligen Herstellers benötigen. Diese Regelung hätte den freien Werkstattmarkt erheblich eingeschränkt und viele Betriebe benachteiligt.

Dank des klaren Einsatzes des Kraftfahrzeuggewerbes ist das

nun vom Tisch. Besonders aus Bayern kamen frühzeitig klare Hinweise auf die möglichen Folgen und konkrete Vorschläge für eine praxisgerechte Lösung. Umso erfreulicher ist es, dass dieses Engagement nun auch auf europäischer Ebene Wirkung zeigt: Die Kommission hat die entsprechende Passage im neuen Entwurf gestrichen. Damit bleibt sichergestellt, dass unsere Betriebe auch künftig REESS-Komponenten reparieren und austauschen dürfen, ohne vorherige Hersteller-Genehmigung – selbstverständlich unter Beachtung der bekannten Sicherheits- und Qualitätsstandards.

Für Sie als Mitgliedsbetrieb bedeutet das mehr Handlungsspielraum, Planungssicherheit und faire Wettbewerbsbedingungen gegenüber den Vertragswerkstätten. Und auch Kundinnen und Kunden haben so die freie Wahl, wem sie ihr Fahrzeug anvertrauen.

Nach aktuellem Stand sollen bestimmte Typgenehmigungen für REESS-Systeme allerdings weiterhin nur den Fahrzeugherstellern vorbehalten sein. Das betrifft Werkstätten zwar nicht direkt, könnte aber langfristig den freien Ersatzteilmarkt einschränken. Hier bleiben wir selbstverständlich weiter für Sie im Einsatz.



Meisterbetriebe
der Kfz-Innung

Bayern

BÜROKRATIE ABBAUEN – JETZT!

Wir setzen uns für Ihre unternehmerische Freiheit ein



Entgelttransparenz – Wir setzen uns für die Verschonungsgröße ein!

Eine Richtlinie der EU namens EU-Entgelttransparenzrichtlinie ((EU) 2023/970) muss bis Juni 2026 in ein nationales Gesetz umgesetzt werden. Dazu wird das bereits existierende deutsche Entgelttransparenzgesetz (EntTransG) geändert, das bislang zumeist ein Schattendasein fristet.

Ziel ist die Sicherstellung von gleichem Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit. Ob Arbeiten gleich bzw. gleichwertig sind, wird durch einen Vergleich der wesentlichen Anforderungen zu ermitteln sein, wobei u.a. auf die Art der Arbeit, die Ausbildungsanforderungen und die Arbeitsanforderungen abzustellen ist. Auch der persönliche Geltungsbereich

wird durch die Richtlinie erweitert, so dass nicht nur bereits angestellte Mitarbeiter, sondern auch Stellenbewerber unter den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen werden. Nach der Richtlinie sollen Bewerber das Recht haben, vom Arbeitgeber schon vor dem Vorstellungsgespräch Informationen zum künftigen Einstiegsgehalt oder dessen Spanne zumindest zu erhalten.

Zukünftig werden darüberhinaus unter anderem ein Auskunftsanspruch für Mitarbeiter über das durchschnittliche Entgelt von vergleichbaren Arbeitnehmern gestärkt sowie Informations- und Berichtspflichten für die Arbeitgeber etabliert. Die EU-Richtlinie

sieht jedoch die Möglichkeit vor, Betriebe mit weniger als 50 beziehungsweise 100 Mitarbeitenden von den Informations- und Berichtspflichten auszunehmen.

Gemeinsam mit den sieben bayerischen Kfz-Innungen haben wir deshalb Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger und den Verkehrsminister Christian Bernreiter aufgefordert, auf die Gesetzgebung auf Bundesebene einzuwirken, damit Bayerns Betriebe von dieser Verschonungsgröße tatsächlich profitieren können.

**Unser Ziel ist klar:
weniger Bürokratie und mehr
Zeit für das Kerngeschäft.**

Die sieben bayerischen Kfz-Innungen und das Kraftfahrzeuggewerbe Bayern setzen sich mit Projekt „Bürokratie abbauen – jetzt“ dafür ein, dass bürokratische Belastungen zurückgenommen werden. Dafür haben wir uns in diesem Fall an **Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger** und **Bayerns Verkehrsminister Christian Bernreiter** gewandt.

Das Ziel ist immer: kleine und mittlere Unternehmen auch von den indirekten Zwängen der Bürokratie zu befreien – und nicht klammheimlich durch die Hintertür den Kreis der Unternehmen, die die Auflagen erfüllen müssen, immer weiter auszudehnen! Deshalb setzen wir uns für die Vereinfachung des Verwaltungsprozesses ein. Wir werden berichten, wie sich das Thema entwickelt.

Belastet Sie eine
bürokratische Auflage?
Führt eine Vorschrift dazu,
dass Sie immer weniger
Zeit für Handel und
Handwerk haben?

Schreiben Sie uns – wir
greifen das Thema gerne auf:
info@kfz-bayern.de

Digital voraus. Persönlich nah.



BANK 11
Schnell. Schlau. Digital.